

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

„Bereitung der kaiserlichen pfandherrschaften“ von 1570¹⁷⁾ und berichtet über „Irer khay: Mt. herrschafft Wächssenberg sambt allen vnd ieden derselben zuegehörungen, einkhomen, rännt, gülden vnd vogtheien, auch gemelter herrschafft selbst aigner lanndtgericht, peen, faall vnd wändl, annlait, frey sigl vnd schreibgellt, wildpann, teich, vischwasser, mautt, hofgründt, gehültz vnd tafern, welch vrbar durch höchsternenntter khay. Mt. innsonders darzue verordnete commissari, die edlen vnd vesten Ludwigen Rainer zum Erb vnd Teichstett, höchsternenntter khay. Mt. pfleger der herrschafft Frankhenburg, Geörgen Pirchinger vnd Geörg Hayden, beedt irer Mt. dienner, von neuem beritten, aus denen allten vrbarien, vnd diennspüechern gezogen, alßdann durch Abrahamen Lännsner, auch irer Mt. dienner, in volgunde ordnung gebracht worden, beschehen vnd vollendet denn zwenvndzwainzigisten tag Apprillis, im funfftzechenhundert vnd ain vnd sibenzigisten iar.“

Die Nachrichten sind sehr eingehende. Sie handeln außer den oben erwähnten Stücken noch über die „Behäusten diennst von den heüsern vnd purckrecht im marckht vnd purckhfridt Lonnfelden . .“. Unmittelbar „Hernach volgen die Zäglauer lüß . .“. Die Beschreibung der bäuerlichen Liegenschaften des Amtes ist durch Abschnitte über andere Gegenden der Grafschaft vom Markturbar getrennt. Erst fol. 113 kommen die „Behausten güetter im ambt Lonnfelden . .“ an die Reihe. Aufstellungen über den „vorst habern“ und das „lanndtgerichtsfüeder“ und die Beurkundungsformel beschließen das Werk.

Die beiden eben besprochenen Urbare sind herrschaftliche Aufzeichnungen; die im folgenden behandelten Quellen sind der Niederschlag staatlicher Steuerreformen.

3. Das Theresianische Gültenbuch, 1750¹⁸⁾.

Die vom Herrscher geforderten Landeshilfsgelder und auch die Landessteuern und Rüstgelder wurden auf Grundlage der „Einlagen“ aufgeteilt. Diese Selbstbekenntnisse der Herrschaften gaben den Wert der Gülten, d. h. Einkommen abwerfenden Steuerobjekte an. Seit 1526/27 wurde darüber bei der Landesbehörde ein „Einlagenbuch“ geführt. Mehrere Male wurde es auf Grund von Schätzungen erneuert, und endlich von 1656 bis 1741 laufend vervollstän-

¹⁷⁾ Strnadt J., Das Land im Norden der Donau, Abhandlungen zum historischen Atlas der Österreichischen Alpenländer, Archiv für Österreichische Geschichte 94, 1. Hälfte (1906) S. 190.

¹⁸⁾ Abgekürzt Ther. Gb. Es ist noch vollständig erhalten und wird im öst. Landesarchive aufbewahrt.